

Erziehung - ein Prozess der Unterstützung braucht

1. Von der Notwendigkeit der Erziehung

Junge Menschen sind auf Erziehung angewiesen. Die wesentlichen Fähigkeiten zur Lebensbewältigung müssen sie erst erwerben. Dabei sind sie im komplizierten Gefüge der menschlichen Gesellschaft auf Vermittler angewiesen, die ihnen als Bezugspersonen die wesentlichen Orientierungen zum Bestehen im Sozialgefüge der Gesellschaft vermitteln und Vorbilder sein können. Dies ist aus unserer Sicht besonders zu bedenken, da Erziehung heute auch über „Unpersonen“, sprich Medien geschieht.

Diese Orientierungen entstehen und verändern sich in den konkreten Lebensräumen einer Gemeinschaft. Sie entspringen einer bestimmten Kultur und prägen diese wiederum. Insofern wird Erziehung als zielgerichtetes Handeln inhaltlich gefüllt durch die Antworten einer Kultur zu religiösen (Sinn), sittlichen (Werte) und rechtlichen (Norm) Fragen, die sich im Zusammenleben von Menschen stellen. Eine historische Dimension besitzt Erziehung, indem sie aus Erfahrung in der Gegenwart für die Zukunft wirkt.

2. Verantwortung für Erziehung

In Würdigung der großen Bedeutung erzieherischen Handelns für den Einzelnen und die Gesellschaft hat unser demokratischer Staat die Zuständigkeiten für die Erziehung der nachwachsenden Generation strikt geregelt.

Artikel 6 des Grundgesetzes weist die primäre Verantwortung für die Erziehung der Kinder deren Eltern zu. Dies wird durch weitere Rechtsnormen verstärkt.

Zur subsidiären Unterstützung der elterlichen Erziehung erteilt der Staat auch Schulen und Kindergärten einen Erziehungsauftrag, der wiederum an Rechtsnormen, wie z.B. Schulgesetze, gebunden ist.

Als weiterer Erziehungspartner kommt bei entsprechendem Bedarf das Jugendamt hinzu, dem das Jugendhilfegesetz die Kompetenzen zuweist.

Die Kirchen bieten ihre Hilfe über Beratungsstellen an und unterstreichen damit ihre Ansicht vom Recht eines Kindes auf Erziehung.

Hervorhebenswert ist auch, dass die Völkergemeinschaft in der Kinderkonvention der UNO (20.11.1989) den kindlichen Anspruch auf Erziehung als Menschenrecht festschreibt.

3. Zur Krise der Institution Familie

In den gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen der westlichen Welt nimmt die Akzeptanz überlieferter familiärer Formen ab. Die Familie verliert zunehmend ihre

Funktion als generationenverbindende alles umfassende Lebensgemeinschaft. Mobilität, Pluralität, moderne Medien erhöhen die Freizügigkeit und damit die Möglichkeiten des Einzelnen, doch bergen sie auch große Probleme. Für die Familie bedeuten sie eine Einschränkung der erzieherischen Wirksamkeit. Veränderungen im Erwerbsleben wirken sich hier ebenfalls aus. Trotz Teilzeitarbeitsmöglichkeiten fehlen Eltern oft die Ressourcen für die Erziehung ihrer Kinder.

Häufig fehlen jungen Eltern persönliche Erfahrungen mit funktionierender Familienerziehung, und sie sind schlicht überfordert. Zudem gibt es keine „Ausbildung zur Elternschaft“.

Verschärft wird das Problem auf Grund der größer werdenden „sozialen Schere“.

4. Probleme bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages durch die Schule

Aus unserer Sicht hat die Schule unbestritten neben dem Auftrag, ein Kind zu bilden, auch den, es zu erziehen. Doch gibt es in Deutschland in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft divergierende Auffassungen darüber, welche Funktionen Schule vorrangig zu erfüllen habe.

Selbst wirtschaftliche Aspekte spielen dabei eine bedeutsame Rolle.

Die AEEED sieht sich hier herausgefordert, für die Kinder und Jugendlichen zu wirken.

Schule kann die elterliche Erziehung nicht übernehmen, aber sie ergänzen und unterstützen.

Da Erziehung nur über Menschen „einlösbar“ ist, kommt der Rolle der/s Lehrenden, seiner/ihrer Persönlichkeit sowie seiner/ihrer Professionalität und Kompetenz besondere Bedeutung zu.

Trotz noch zu geringer pädagogischer, psychologischer und persönlichkeitsbildender Studienanteile, trotz zum Teil widriger Rahmenbedingungen wie z.B. große Klassen, überfüllte Lehrpläne, die den Aufbau einer notwendigen personalen Beziehung behindern, stellen sich Lehrende dieser Aufgabe.

Eine besondere Gewichtung erhält in diesem Zusammenhang der Religionsunterricht und die Person des christlichen Lehrers – auch als Unterrichtender in anderen Fächern- .

5. Die fehlende Verbindlichkeit der Erziehungsziele

Die Zielgerichtetheit von Erziehung setzt ein Einvernehmen der Verantwortlichen in diesem Prozess voraus. Dies ist jedoch nicht im hinreichenden Maße gegeben. Der häufig benannte „Werteverlust“ stellt sich bei genauerem Hinsehen als ein Nachlassen der kulturellen Bindungskraft dar. Die christliche Kultur ist in unseren Schulen oft schon eine Kultur neben anderen. Die tradierten christlichen Normen stehen in Konkurrenz. Viele Menschen leben heute nicht mehr in einer gesellschaftlichen, sondern in einer Individualkultur.

In der modernen Informationsgesellschaft treffen so viele Versatzstücke unterschiedlicher Kulturkreise aufeinander, dass dem Einzelnen die Orientierung und Identitätsfindung erschwert wird. Die Unsicherheit, was gilt, führt zu Unverbindlichkeiten und damit zum Rückzug aus den Erziehungsaufgaben. Der Bürger einer Demokratie muss bereit und fähig sein zu verantwortlichem Handeln. Die vom Grundgesetz erwartete Bürgerrolle wird jedoch in vielen Lebenswelten nicht mehr akzeptiert und nicht praktiziert.

Das Grundgesetz gibt Maximen vor, die auf christliche Grundwerte bauen. Dies möchte die AEED ausdrücklich unterstreichen und deren hilfreiche Bedeutung für die Erziehungsziele betonen.

6. Unterstützungspotentiale in der Erziehung – alle an einem Strang!

Die Darstellung der benannten Probleme verdeutlicht, dass die Aufgabe des Erziehens schwieriger geworden ist. Eltern und professionelle Erzieher bedürfen der gegenseitigen Unterstützung und der Hilfe in einem Netzwerk von Diensten. Gesellschaftliche, familiäre und vor-/schulische Strukturen bieten keine befriedigenden Bedingungen für Erziehungserfolge.

Die Erziehungsarbeit in den Schulen und Kindergärten bedarf deshalb der Unterstützung durch:

- (a) eine Vorbereitung auf die Erziehungsarbeit in Ausbildung und Studium
- (b) eine Stärkung und Begleitung der Erziehenden während ihres Dienstes
- (c) mehr speziell ausgebildete und mit mehr Möglichkeiten und Zeit ausgestattete Beratungslehrer/innen
- (d) einen ausgebauten schulpsychologischen Dienst
- (e) mehr sonderpädagogische Dienste für die Regelschule, ohne die notwendige sonderpädagogische Förderung an den Förderschulen zu schmälern
- (f) kleinere Lerngruppen,.....bessere Rahmenbedingungen
- (g) feste Einrichtung der Schulsozialarbeit
- (h) Netzwerke zwischen allen Erziehungsbeteiligten und die rechtliche Voraussetzung zum Datenaustausch zwischen diesen
- (i) einer Vorbereitung der Eltern auf ihre Erziehungsaufgabe und einer Begleitung von deren Erziehungsarbeit
- (j) die systematische Erschließung und Benutzung von Beratungsangeboten der staatlichen, kommunalen, kirchlichen und freien Träger für Kinder, Jugendliche und Familien

7. Zusammenfassung

Da der AEED das Wohl des Kindes als Geschöpf am Herzen liegt, sieht sie daher die Notwendigkeit folgender Maßnahmen:

- (a) Lehrende in ihrer Rolle als Erzieher auszubilden, zu stärken und zu begleiten
- (b) Rahmenbedingungen zu schaffen, die Erziehung in personaler Begegnung ermöglichen
- (c) Vorbereitung der Eltern auf ihre Erziehungsaufgabe
- (d) Medien als „Miterzieher“ wahrzunehmen und zu begrenzen bzw. verantwortungsvoll zu nutzen
- (e) Religionsunterricht als festen Bestandteil des schulischen Fächerkanons festzuschreiben

Wir appellieren daher an alle, ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die Erziehung der nachwachsenden Generation wieder als Aufgabe der Gesellschaft wahrgenommen wird, ihr der Stellenwert zuteil wird, der ihr gebührt, und die Rahmenbedingungen für eine gegenwarts- und zukunfts tragende Erziehung geschaffen werden!